

Breitbandförderung in Niedersachsen

Fördermöglichkeiten im Überblick



Das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen (bjzn) in Osterholz-Scharmbeck ist der kompetente Ansprechpartner für Kommunen und Provider bei allen Fragen zum Breitbandausbau. Beim bjzn können Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger mehr zur Verfügbarkeit von schnellen Internetzugängen an ihrem Wohnort erfahren und sich über die verschiedenen Förderprogramme zur Verbesserung der Breitbandversorgung informieren.

Das bjzn führt regelmäßig Erhebungen zur Bedarfs- und Ist-Situation der Breitbandversorgung durch und stellt die Ergebnisse im Breitbandatlas Niedersachsen dar. Es leistet anbieterneutral fachlich-technische Hilfestellung bei der Erschließung von unterversorgten Gebieten mit marktfähigen Lösungen und vermittelt zwischen Kommunen und Providern zur Schaffung von Synergieeffekten und Erschließungsszenarien.

bjzn Osterholz-Scharmbeck
+49 4795 957 - 1150
www.breitband-niedersachsen.de

Fördermodelle

Wirtschaftlichkeitslücke
Die Förderung soll die Wirtschaftlichkeitslücke beim Aufbau und/oder Betrieb von Breitbandinfrastrukturen eines privaten Anbieters schließen. Die Wirtschaftlichkeitslücke stellt die Differenz zwischen den Kosten und Erlösen des Netzaufbaus und -betriebs dar.

Betreibermodell
Die Förderung erfolgt für Investitionen der Kommunen für die Errichtung von passiver Breitbandinfrastruktur zur Nutzung öffentlicher Telekommunikationsnetze durch einen privaten Betreiber. Die Kommune ist selbst Bauherrin der zu errichtenden passiven Infrastruktur oder allein verfügberechtigt über die Nutzung einer bestehenden passiven Infrastruktur.

Einplanungsausschuss

Um einen effizienten Fördermitteleinsatz und größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, werden alle Anträge zur Breitbandförderung in einem Einplanungsausschuss vorgestellt und beraten, der sich aus Mitgliedern der kommunalen Spitzenverbände, der beteiligten Ministerien, der Bewilligungsstellen und des bjzn zusammensetzt.

Planungsarbeiten

Machbarkeitsuntersuchungen sowie vorbereitende Planungs- und Beratungsleistungen, die zur Realisierung von Projekten notwendig sind, können aus ELER- und GAK-Mitteln sowie mit Mitteln des Bundes gefördert werden.

Wirtschaftlichkeitslücke

Betreibermodell

GAK

- lokale gemeindliche Projekte
- Versorgungsziel: mind. 6 MBit/s
- förderfähig:
 - Investitionen in die Schaffung und Erweiterung leitungsgebundener und/oder funkbasierter Breitbandinfrastruktur
 - Investitionen in Verlegung von Leerrohren
- Zuwendungsempfänger = Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände
- Förderhöhe: 70-90 %, Bemessungsgrundlage max. 500.000 €
- Antragsstichtag: 15.10. eines Jahres (sowie einmalig am 29.02.2016)
- keine Kombination mit Bundesförderung zulässig

ELER

- Versorgungsziel: mind. 30-50 MBit/s
- förderfähig: Investitionen in leitungsgebundene und/oder funkbasierte Breitbandinfrastruktur
- Zuwendungsempfänger = Gemeinden, Landkreise und Region Hannover, Zweckverbände, kommunale Anstalten
- Förderhöhe: 53 % bzw. 63 % in der Übergangsregion Lüneburg, max. 2 Mio. € pro Landkreis, Bemessungsgrundlage mind. 500.000 €
- Antragsstichtag: 15.04. und 15.10. eines Jahres (sowie einmalig am 31.01.2016)
- Kombination mit Bundesförderung zulässig

Amt für regionale Landesentwicklung
GAK | ELER

NBank
EFRE | Digitale Dividende II | Darlehen

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Kommunalinvestitionsförderungs paket

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Bundesförderung

Bundesförderung

- Versorgungsziel: mind. 50 MBit/s
- förderfähig:
 - Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel und Mitverlegung von Leerrohren
 - Tiefbauleistungen, Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen
- Zuwendungsempfänger = Gebietskörperschaften, Landkreise, kommunale Zweckverbände und Gemeindeverbände
- Förderhöhe: 50-70 %, max. 15 Mio. €, mind. 100.000 € je Vorhaben
- Stellungnahme des Landes erforderlich
- Bekanntgabe von Antragsstichtagen durch Förderaufrufe
- Kombination mit anderen Förderprogrammen des Landes zulässig

EFRE

- Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten mit Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen
- Versorgungsziel: mind. 50 MBit/s
- förderfähig: passive Infrastruktur
- Zuwendungsempfänger = kommunale Gebietskörperschaften, Samtgemeinden und kommunale Zusammenschlüsse sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Förderhöhe: 50 %, max. 200.000 € je Vorhaben
- keine Antragsstichtage
- Kombination mit Bundesförderung zulässig

KIP

- Unterstützung finanzschwacher Kommunen in ländlichen Gebieten
- Versorgungsziel: mind. 50 MBit/s
- Förderhöhe: bis zu 95 % je Vorhaben
- Fertigstellung bis 2018
- Bundesvorgaben schließen Kombination mit anderen Förderprogrammen aus

Digitale Dividende II

- Versorgungsziel: mind. 30-50 MBit/s
- förderfähig:
 - Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel
 - Tiefbauleistungen, Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen
- Zuwendungsempfänger = kommunale Gebietskörperschaften, Samtgemeinden, kommunale Zusammenschlüsse
- Förderhöhe: 25 %, max. 5 Mio. € je Vorhaben
- keine Antragsstichtage
- Kombination mit Bundesförderung zulässig

Darlehen

- Förderdarlehen für Kommunen
- günstige Zinskonditionen
- lange Laufzeiten (20 bis 25 Jahre)
- angemessene Flexibilität
- Darlehenshöhe: max. 50 % des Investitionsvolumens je Vorhaben
- weitere Finanzierungspartner und Kombination mit Bundes- und Landesförderung zulässig

